



II-11499 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 19.007/29-GD/90

Wien, am 12. Juni 1990

An den

Präsidenten des Nationalrates

Rudolf PÖDER

Parlament

1017 Wien

5321/AB

1990-06-13

zu 5466 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat HOFER, KRAFT, BURGSTALLER und Genossen haben am 30.4.1990 unter der Nr. 5466/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Planstellenvermehrung bei der Exekutive gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wo werden Sie die zusätzlichen Planstellen verwenden?  
2. Wird für Oberösterreich ein Teil dieser zusätzlichen Planstellen vorgesehen; wenn ja, wieviele?  
3. Werden diese zusätzlichen Planstellen auch dazu führen, daß auf Gendarmeriepostenauflösungen und -zusammenlegungen verzichtet werden kann?  
Wenn ja, bei welchen Gendarmerieposten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- a) Für den Planstellenbereich Bundespolizei ist eine Personalvermehrung um 93 Bedienstete vorgesehen. Diese zusätzlichen Planstellen werden wie folgt verwendet:

Bundespolizeidirektion Wien:	48 SWD	- Planstellen
	12 KRD	- Planstellen
	3 B	- Planstellen
	3 VB I/d	- Planstellen

- 2 -

Bundespolizeidirektion Schwechat: 6 SWD - Planstellen  
1 B - Planstelle  
2 VB I/d - Planstellen

Bundespolizeidirektion Graz: 6 SWD - Planstellen

Bundespolizeidirektion St. Pölten: 4 SWD - Planstellen

Bundespolizeidirektion Salzburg: 1 C - Planstelle

Sicherheitsdirektion für das  
Bundesland Niederösterreich: 1 C - Planstelle  
4 VB I/d - Planstellen

Sicherheitsdirektion für das  
Bundesland Steiermark: 1 VB I/d - Planstelle

Sicherheitsdirektion für das  
Bundesland Oberösterreich: 1 C - Planstelle

b) Im Planstellenbereich Bundesgendarmerie ist ebenfalls eine Aufstockung um 93 Planstellen vorgesehen. Diese werden folgenden Dienststellen zugewiesen:

Landesgendarmeriekommando für  
Niederösterreich: 32 W3 - Planstellen

Landesgendarmeriekommando für  
Oberösterreich: 15 W3 - Planstellen

Landesgendarmeriekommando für  
Burgenland: 13 W3 - Planstellen

Landesgendarmeriekommando für  
Steiermark: 12 W3 - Planstellen

Landesgendarmeriekommando für  
Salzburg: 6 W3 - Planstellen

- 3 -

Landesgendarmeriekommando für

Kärnten:

5 W3 - Planstellen

Landesgendarmeriekommando für

Tirol:

5 W3 - Planstellen

Landesgendarmeriekommando für

Vorarlberg:

5 W3 - Planstellen

Zu Frage 2:

Wie schon zu Frage 1 ausgeführt, sollen 16 Planstellen im Bereich des Bundeslandes Oberösterreich verwendet werden, wobei die für die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich zur Verfügung zu stellende Planstelle der Verwendungsgruppe C für die Fremdenpolizeiliche Abteilung vorgesehen ist. Von den für das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich in Aussicht genommenen 15 zusätzlichen Planstellen sollen je fünf der Kriminalabteilung, der Verkehrsabteilung sowie den besonders belasteten Dienststellen im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Linz zugewiesen werden.

Zu Frage 3:

Da die zusätzlichen Planstellen zur Bewältigung des vermehrten Arbeitsanfalles erforderlich sind, haben sie auf die Bestrebungen, wenig effiziente Gendarmerieposten mit anderen zusammenzulegen, keinen Einfluß.

Frau Jde